

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg

27. September 2023

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erarbeitung der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein und die Beteiligung im förmlichen Planungsverfahren gemäß § 11 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG).

Das Dokument zeigt die naturräumlichen Besonderheiten, die siedlungs- und kulturbedingten Veränderungen, sowie die Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Schutzgütern in eindrücklicher Weise auf.

Die Stadt Neuenburg am Rhein möchte Hinweise auf Flächenüberlagerungen hinsichtlich rechtskräftiger Geltungsbereiche von Bebauungsplänen sowie aktueller bauleitplanerischer Entwicklungen auf unserer Gemarkung geben.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Fortschreibung inhaltlich einer Neuaufstellung entspricht und eine widersprüchliche Darlegung von Eignungspotenzialen in der Planungsgrundlage vermieden werden sollte.

Selbst wenn eindrücklich auf die gutachterliche Grundlage des Landschaftsrahmenplan hingewiesen wird, die eher als Arbeitsgrundlage und Suchraumkulisse zu verstehen sei, möchten wir unsere Einwände darlegen. Denn bei zukünftigen Planungen zur Raumordnung wird dieser Landschaftsrahmenplan herangezogen werden.

Um den daraus eventuell resultierenden Einschränkungen entgegenzutreten, möchten wir folgende Hinweise und Anregungen vorbringen:

Schutzgut Boden

Die Böden in Neuenburg am Rhein werden in Bereichen des **Rheinwaldes mit sehr hoher Bedeutung für die Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf** dargestellt. Nach Osten, hin zu den **landwirtschaftlich genutzten Flächen** zeigt die Bewertung der Böden eine abnehmende, **mittlere bis geringe Bedeutung** für Funktionserfüllungen der Bodenfunktionen: natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe auf. Im **urbanen Raum des Kernortes und der Ortsteile befinden sich Bereiche ohne wesentliche Funktionserfüllung** für das Schutzgut Boden.

Diese Angaben werden zur Kenntnis genommen.

Schutzgut Grundwasser

Die Analyse/Bewertung der **hohen bis sehr hohen Bedeutung** des Grundwasservorkommens auf der Neuenburger Gemarkung und die Darstellung des ausgewählten Maßnahmenschwerpunktes zur Reduktion deutlicher Nitratbelastung (<35mg/l) nehmen wir zur Kenntnis.

Hinweis:

Wir bitten um die Beteiligung der Wasserbehörde, der Landwirtschaftsbehörde und des Bauernverbandes für das Planungsverfahren, vor Allem in Bezug zu den formulierten ausgewählten Maßnahmenschwerpunkten, denn die Trinkwassergewinnung hat bereits jetzt und wird zukünftig in der Region einen sehr hohen Stellenwert einnehmen.

Schutzgut Oberflächengewässer

Die **hohe bis sehr hohe Bedeutung** von Retentionsflächen an den Fließgewässern: Rhein, Hohlebach, Hügelheimer Runs und Sulzbach wird zur Kenntnis genommen.

Die Strukturgüte und Vernetzung an den örtlichen Fließgewässern 2. Ordnung wird mit **deutlich verändert bis stark verändert** klassifiziert.

Hinweis:

Flächenzuordnungen von Retentionsräumen an der Hügelheimer Runs, im Querungsbereich der L 134 sollten hinsichtlich des geplanten Planungsvorhabens „Umgehungsstraße Zienken“ nicht parzellenscharf zugeordnet werden.

Die frühzeitige Beteiligung des Planungsvorhabens hat bereits stattgefunden. Bei der Verwirklichung wird die Hügelheimer Runs gequert und Biotopstrukturen werden tangiert. Im Rahmen des weiteren Verfahrens werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Eine Gewährleistung des Planungsvorhabens ist für die Stadt Neuenburg am Rhein von großer Bedeutung – wir bitten um die Herausnahme parzellenscharfer Zuordnungen von Retentionsräumen und Biotopverbundstrukturen im Bereich der Hügelheimer Runs/L134-Querung.

Die Abschnitte für Aufwertungsmaßnahmen hinsichtlich der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit wurden dem Hohle-, Klemm- und Sulzbach aufgrund der vorgesehenen Umsetzung zur Wasser-Rahmen-Richtlinie zugeordnet.

Die Umsetzung von Maßnahmen sollte unter dem besonderen Aspekt des wiederholten temporären Trockenfallens der Fließgewässer, aufgrund von Dürreperioden betrachtet und für die zukünftigen Entwicklungen wertgebend eingeordnet werden. Ebenso die Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit.

Schutzgut Klima und Luft

Der Freiraumbereich der Rheinaue und des Rheinwaldes wird als klimatisch wichtiger Freiraumbereich mit **mittlerer Bedeutung** für die thermische und/oder lufthygienische Ausgleichsfunktion bewertet. Es wird auf besondere Belastungsrisiken entlang der Bundesautobahn BAB 5 mit stark erhöhten Luftbelastungsrisiken aufmerksam gemacht. Die Siedlungsflächen der Ortsteile und des Kernortes werden randlich mit einem **erhöhten** Luft- und/oder Wärmebelastungsrisiko beschrieben, die zentralen Siedlungsbereiche mit einer **stark erhöhten** Luft- oder Wärmebelastung.

Die Angaben werden zur Kenntnis genommen.

Schutzgut Arten und Lebensräume

Begünstigt durch die große standörtliche und landschaftliche Diversität weist das südliche Oberrheingebiet eine besondere Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt auf. Aus übergeordneter Bundes- und Landessicht besitzt die Region für eine Reihe von gefährdeten Lebensraumtypen und Arten eine besondere Verantwortung. In Bereichen der FFH- und Vogelschutzgebietskulisse entlang des Rheinwaldes wird auf Neuenburger Gemarkung dem Schutzgut eine **sehr hohe Bedeutung** zugeschrieben. Ebenso im Bereich des geplanten Vogelschutzgebietes Bremgarten.

Hinweis:

Der Bereich des ehemals geplanten Vogelschutzgebietes „Bremgarten“ ist vornehmlich der räumlich alternierenden und temporären Ansiedlung des Triels in diesem Gebiet zuzuschreiben und birgt für die aktuelle Ausrichtung der landwirtschaftlichen Nutzung ein hohes Konfliktpotential. Landwirtschaftliche produktionsintegrierte Kompensationen am Brutplatz wären eine mögliche Alternative gegenüber der großen flächenhaften Schutzgebietsausweisung. Aus diesem Grund bitten wir um die Zurückstellung der großen flächenhaften Zuordnungen, die südlich des Flugplatzes Bremgarten im Geltungsbereich des ehemals geplanten Vogelschutzgebiets „Bremgarten“ auf der Gemarkung Grißheim dargestellt ist.

Schutzgut Arten und Lebensräume: Biotopverbund

Die regionale Biotopverbundkulisse legt den inhaltlichen Schwerpunkt auf die überörtlich wichtigen Bereiche für den Biotopverbund sowie beim Offenlandbiotopverbund den räumlichen Schwerpunkt auf die vergleichsweise waldarmen Naturräume des Tieflands.

Die Biotopverbundkulisse weist auf Neuenburger Gemarkung **flächige Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebietskulisse) von internationaler oder bundesweiter Bedeutung** und **Verbundkorridore von landesweiter und regionaler Bedeutung** aus. Zwischen Grißheim und Zienken wird eine Schlüsselstelle für den grenzüberschreitenden Biotopverbund „Wald“ und „Offenland“ (Nummer 18) aufgezeigt.

Hinweis:

Die Karte „Raumanalyse „Biotopverbund“ und die Karte „Eignungspotenziale für Kompensationsmaßnahmen im Offenland“ zeigen Kerngebiete, Trittsteine, Waldkorridore und Entwicklungsgebiete: „Offenland“ des Biotopverbundes auf, die in vielen Anteilen stadtplanerischen Entwicklungsflächen gegenüberstehen.

Die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne (BPL), der Bebauungspläne im Verfahren und geplanter Stadtentwicklungsmaßnahmen sind in folgender Auflistung, der räumlichen Lage vom Norden der Gemarkung (Grißheim) nach Süden (Steinenstadt) genannt:

- 1) Vorrangflächen für oberflächennahen Rohstoffabbau (Grißheim West)
- 2) BPL „Kieswerk Grißheim“
- 3) Aufforstungen (BPL „Solar-Strompark“, „Äußerer Bleichegrund I“, nordwestlich von Zienken)
- 4) Geplanter BPL „Seepark Zienken“
- 5) BPL „Umgehungsstraße Zienken“
- 6) BPL „Gewerbegebiet Zienken“ – Erweiterungsflächen in Richtung Norden
- 7) Potentielle Stadtentwicklungen Neuenburg Nord: geplanter BPL „Mittlere Rieße“
- 8) Potentielle Stadtentwicklungen Neuenburg Mitte/Nord: Bleicheweg, Wolfgrünstraße
- 9) BPL „Rheingärten“
- 10) BPL „Kleingartenanlage Basler Kopf“
- 11) BPL „Solar-Strom-Park“
- 12) BPL „Campingplatz Oberer Wald“ und Erweiterungsflächen (Kleingartenanlage, Neuenburg Süd)
- 13) Aufforstungsflächen, Rekultivierung von Kiesabbau (Steinenstadt West)
- 14) Sport- und Freizeitbad Steinenstadt, Erweiterungsfläche (Steinenstadt Süd)

Die ungefähre Lage der Stadtentwicklungsflächen wurde auf der Karte „Eignungspotenziale der Kompensationsmaßnahmen im Offenland (Blatt Süd)“ gekennzeichnet, die beigefügt ist.

Die genaue Lage kann den beigefügten zeichnerischen Teilen der rechtskräftigen Bebauungspläne und der in Planung befindlichen Bebauungspläne sowie erläuternden Pläne entnommen werden.

Wir bitten um Herausnahme von Gebietsausweisungen zu Eignungspotenzialen von „Offenland- und Waldbiotopverbundelementen“ in den Entwicklungsflächen von stadtplanerischen Vorhaben. Für die lokalen raumordnerischen Planungen werden schon jetzt die Datengrundlagen der LUBW zur Biotopverbundplanung berücksichtigt, ebenso für Kompensationsmaßnahmen.

Die in der Kartengrundlage dargestellten Ökokontoflächen auf Neuenburger Gemarkung sind räumlich nicht parzellenscharf eingetragen und vermitteln so eine falsche Zuordnung.

Hinweis:

Für den Planentwurf ist die Gesamtdarstellung von Ökokontoflächen völlig lückenhaft und unvollständig aus diesem Grund sollte von Abbildungen der Ökokontomaßnahmen Abstand genommen werden.

Entlang der Bundesautobahn BAB 5, westlich von Grißheim wird ein prioritärer Maßnahmenbereich für geplante Querungshilfen zur Wiedervernetzung (gemäß Bundesprogramm Wiedervernetzung und Landeskonzept Wiedervernetzung BMU und MVI) aufgezeigt.

Die Angaben werden zur Kenntnis genommen.

Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Markgräfler Rheinebene mit Vorbergzone wird als **bundesweit bedeutsame Landschaft** (Bundesamt für Naturschutz 2022) beschrieben. Als ein wesentliches wertgebendes Merkmal sind die Trockenwälder mit lichten Gebüschern und trockenwarmen Offenstandorten genannt. In der Gesamtbewertung wird die Schutzgebietskulisse der FFH- und Vogelschutzgebiete auf Neuenburger Gemarkung als Flächen mit einer **hohen Bedeutung** ausgewiesen. Dazu zählt die kleinräumige Erlebnisqualität des Rheinwalds mit einer „Erholungswaldfunktion“ und Arealen außerhalb des Waldes, die geringen Nutzungseinflüssen unterliegen, wie zum Beispiel Flussauenbereiche und naturnahe extensiv genutzte Offenlandbereiche.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds stellt die Hauptverkehrsstrasse der Bundesautobahn BAB 5 dar, die längs Ihrer Ausrichtung auch eine erhebliche Lärmbelastung auf der Gesamtgemarkung von Neuenburg am Rhein mit sich bringt.

Die Angaben werden zur Kenntnis genommen.

Wir bitten Sie unsere Hinweise und Anregungen in den Planentwurf mitaufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister